

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## § 1 Geltungsbereich

Individualvertraglich vereinbarte Bestimmungen innerhalb des Vertragsverhältnisses gehen den allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Von dieser Ausnahme abgesehen, erfolgen unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote ausschließlich aufgrund unserer nachfolgenden Geschäftsbedingungen. Mit Abschluss des ersten Vertrages unter Einbeziehung unserer nachfolgenden Bedingungen erkennt der Käufer deren Geltung auch für die mit uns abgeschlossenen Folgegeschäfte an, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

Abweichende allgemeine Bedingungen des Käufers erkennen wir grundsätzlich nicht an. Dies gilt auch, wenn sie uns rechtzeitig zur Kenntnis gebracht wurden und diesen Bedingungen nicht durch uns ausdrücklich widersprochen worden sein sollte.

Änderungen oder Ergänzungen der nachfolgenden Vertrags- und Lieferbedingungen einschließlich dieser Klausel bedürften zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien. Dies gilt auch für einen Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

## § 2 Auftragserteilung

1. Unsere Angebote sind stets freibleibend. Beschreibungen der von uns zu liefernden Ware sind unverbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart wurden. Mündlich, schriftlich oder durch Datenfernübertragung erteilte Aufträge werden erst dann rechtsverbindlich, wenn sie durch uns schriftlich bestätigt werden und der Kunde nicht unverzüglich dem Bestätigungsschreiben widerspricht.
2. Geringfügige und insbesondere handelsübliche und materialbedingte Abweichungen der bestellten Ware in Qualität, Farbe, Design, Ausrüstung und Verarbeitung berühren die vertragsgemäße Beschaffenheit nicht.

## § 3 Urheberrecht

Das Urheberrecht und das Recht der Vervielfältigung in jeglichem Verfahren zu jeglichem Verwendungszweck an eigenen Entwürfen, Originalen und dergleichen verbleiben vorbehaltlich ausdrücklicher anderweitiger Regelungen bei uns. Reinzeichnungen, Filme und Klischees bleiben auch dann unser Eigentum, wenn dem Besteller anteilig Kosten hierfür in Rechnung gestellt wurden.

## § 4 Lieferumfang, Lieferfrist

1. Wir sind berechtigt, von der bestellten und bestätigten Ware 10 % mehr oder weniger zu liefern. Bei Kleinstmengen bis 1.000 m erhöht sich dieser Prozentsatz auf 30 %, bis 2.000 m auf 20 %. Entsprechendes gilt bei Lieferung nach Stückzahlen, Gewichten oder Flächen. Der Besteller ist verpflichtet, die Mehr- oder Minderleistungen abzunehmen und die vereinbarte Vergütung hierfür zu entrichten. Wir sind zur Lieferung von Teilmengen berechtigt.
2. Die von uns genannten Liefertermine sind unverbindlich, es sei denn, sie sind ausdrücklich als „verbindlicher Liefertermin“ von uns schriftlich bestätigt worden.
3. Die Lieferung steht unter dem Vorbehalt unserer Selbstbelieferung. Wir werden unseren Kunden unverzüglich Mitteilung machen, falls eine Selbstbelieferung nicht stattfindet. Findet eine Selbstbelieferung nicht statt, sind wir berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten. Erbrachte Gegenleistungen des Kunden werden im Falle des Rücktrittes vom Kaufvertrag zurückgewährt.
4. Trotz grundsätzlich unverbindlicher Lieferzeit sind wir bemüht, angegebene Lieferzeiten möglichst einzuhalten. Soweit höhere Gewalt (z. B. Arbeitskampf, Feuer, Streik, Aussperrung, Rohstoff- oder Energiemangel, Maschinenbruch) oder sonstige Umstände, die wir nicht zu vertreten haben, vorliegen, verlängert sich die vertragliche Lieferzeit für die Dauer dieser Ereignisse. Dauert eine Leistungsverhinderung aufgrund der vorgenannten Ereignisse mehr als zwei Monate an, sind sowohl wir als auch unser Kunde berechtigt, hinsichtlich der nicht erbrachten Leistung vom Vertrag zurückzutreten. Vor Ablauf dieses Zeitraums ist der Rücktritt für beide Vertragsparteien aufgrund der vorgenannten Verzögerungstatbestände ausgeschlossen.
5. Voraussetzung der Einhaltung der Lieferzeit ist die rechtzeitige Erfüllung der vom Käufer übernommenen Vertragspflichten, insbesondere die Leistung der vereinbarten Zahlungen und gegebenenfalls der Erbringung vereinbarter Sicherheiten.
6. Im übrigen ist der Käufer im Falle eines von uns zu vertretenden Verzuges zur Geltendmachung weiterer Rechte erst dann berechtigt, wenn eine von ihm nach Verzugsbeginn gesetzte Nachfrist von mindestens drei Wochen fruchtlos verstrichen ist.

## § 5 Versand

Der Versand der bestellten Ware erfolgt ab unserem Firmensitz (Witzhave) auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Mangels besonderer Vereinbarungen steht uns die Wahl des Transportunternehmens sowie die Art des Transportmittels frei. Die Gefahr geht auch dann mit der Absendung ab unserem Lager auf den Käufer über, wenn frachtfreie Lieferung vereinbart ist.

## § 6 Gewährleistung und Haftung

1. Für die Eignung unserer Erzeugnisse für den vom Käufer vorgesehenen Verwendungszweck und/oder Werbezweck können wir keine Garantie und Haftung übernehmen, es sei denn, die Eignung wurde von uns ausdrücklich zugesichert. Nach Erteilung der Druckfreigabe sind wir für Druckfehler, die vom Auftraggeber in der Korrektur übersehen wurden, nicht haftbar zu machen.
2. Der Käufer ist verpflichtet, die gelieferte Ware sofort nach Anlieferung zu untersuchen und offensichtliche Mängel oder Abweichungen der gelieferten Ware zu der bestellten Ware sofort, mindestens aber innerhalb einer Woche nach Erhalt der Ware schriftlich mitzuteilen. Die Untersuchungspflicht gem. den §§ 377, 378 HGB bleibt hiervon unberührt. Mängel der gelieferten Ware, die trotz unverzüglicher ordnungsgemäßer Prüfung erst später erkennbar sind, müssen von dem Käufer sofort nach deren Entdeckung, spätestens jedoch 6 Monate nach Erhalt der Ware schriftlich angezeigt werden. Mängel, die verspätet, also entgegen der vorstehenden Pflicht, gerügt wurden, werden von uns nicht berücksichtigt und sind von der Gewährleistung ausgeschlossen. Mängelrügen werden hierbei als solche nur dann von uns anerkannt, wenn sie schriftlich mitgeteilt wurden. Rügen, die gegenüber Außendienstmitarbeitern oder Transporteuren oder sonstigen Dritten gegenüber geltend gemacht werden, stellen keine form- und fristgerechte Rüge dar.
3. Die im Falle eines Mangels erforderliche Rücksendung der Ware an uns kann nur mit unserem vorigen Einverständnis erfolgen. Rücksendungen, die ohne voriges Einverständnis erfolgen, brauchen von uns nicht angenommen zu werden. In diesem Fall trägt der Käufer die Kosten der Rücksendung.
4. Für den Fall, daß aufgrund einer berechtigten Mängelrüge eine Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgt, gelten die Bestimmungen über die Lieferzeit entsprechend.
5. Wirksam gerügte und festgestellte Mängel begründet folgende Rechte des Käufers:
  - a) Käufer hat im Falle der Mangelhaftigkeit zunächst das Recht, vom Lieferanten Nacherfüllung zu verlangen.  
Das Wahre, ob eine Neulieferung der Sache oder eine Mangelbehebung stattfindet, können wir nach eigenem Ermessen bestimmen. Ein Anspruch des Käufers auf eine bestimmte Art der Nacherfüllung besteht nicht.  
Ist der Kaufpreis ganz oder teilweise nicht bezahlt, können wir die Nacherfüllung davon abhängig machen, daß der Käufer einen - unter Berücksichtigung des geltend gemachten Mangels - angemessenen Teil des Kaufpreises bezahlt.
  - b) Wir haben darüber hinaus das Recht, bei dem Fehlschlag eines Nacherfüllungsversuches eine neuerliche Nacherfüllung, wiederum nach eigener Wahl vorzunehmen. Erst wenn auch die wiederholte Nacherfüllung fehlerhaft ist, steht dem Käufer das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis zu mindern.

- c) Der Käufer kann ausschließlich in Fällen grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung der Pflicht zur Lieferung mangelfreier Sachen Schadensersatz oder Schaden Ersatz vergeblicher Aufwendungen verlangen. Er hat den eingetretenen Schaden dem Grunde und der Höhe nach nachzuweisen. Gleiches trifft auf die vergeblichen Aufwendungen zu.
6. Die Gewährleistungsfrist beträgt - soweit sich aus einer produktspezifischen geringeren Haltbarkeit des Produktes (z. B. Kallsiegelbeschichtungen oder Vorbehandlungen der Folie) nichts anderes ergibt - ein Jahr seit Auslieferung. Der Käufer hat in jedem Fall zu beweisen, daß der Mangel bereits bei Auslieferung vorgelegen hat.

## § 7 Haftung für Pflichtverletzungen im übrigen

Unbeschadet der Bestimmungen über die Gewährleistung sowie anderer in diesen Bestimmungen getroffener spezieller Regelungen gilt in Fällen einer Pflichtverletzung folgendes:

1. Der Käufer hat uns zur Beseitigung der Pflichtverletzung eine angemessene Nacherfüllungsfrist zu gewähren, welche drei Wochen nicht unterschreiten darf.  
Erst nach erfolgtem Ablauf der Nacherfüllungsfrist kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz verlangen.
2. Schadensersatz gegen uns kann der Käufer nur in Fällen grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung geltend machen.  
Diese Einschränkung gilt nicht für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz. Wir haften darüber hinaus nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen des BGB für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines oder mehrerer unserer gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
3. Zur Höhe ist der Schadensersatzanspruch des Käufers auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt. In jedem Fall ist Ersatz von Folgeschäden, wie z. B. entgangenen Gewinn ausgeschlossen.
4. Ist der Käufer für Umstände, die ihn zum Rücktritt berechtigen würden, allein oder überwiegend verantwortlich oder ist der zum Rücktritt berechtigte Umstand während des Annahmeverzuges des Käufers eingetreten, ist der Rücktritt ausgeschlossen.

## § 8 Beschaffungsrisiko und Garantien

Wir übernehmen bei bestellter und nicht sofort lieferbarer Ware keinerlei Beschaffungsrisiko. Die Übernahme von irgendwie gearteten Garantien ist ausgeschlossen, es sei denn, hierüber ist eine ausdrückliche schriftliche Vereinbarung mit dem Käufer geschlossen worden.

## § 9 Preise

Es werden die jeweils gem. Angebot vereinbarten Preise in Euro zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer berechnet. Ergeben sich Druckbild- oder Formatkorrekturen durch nachträgliche, in den Ausgangsdaten nicht vorgesehene Änderungen, so sind wir berechtigt, die Mehrkosten dem Besteller zusätzlich in Rechnung zu stellen.

Unsere Preise verstehen sich inklusive Verpackung, wobei das Verpackungsmaterial nicht zurückgenommen wird. Der Besteller ist insofern verpflichtet, für eine ordnungsgemäße Entsorgung des Verpackungsmaterials auf eigene Kosten zu sorgen.

## § 10 Zahlungsbedingungen

1. Sämtliche Rechnungen sind netto Kasse zu bezahlen. Ein Skontoabzug bedarf der vorherigen schriftlichen Vereinbarung.
2. Bei Überschreitung des Zahlungsziels und nach erfolgter Mahnung, spätestens jedoch 30 Tage nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung, sind Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz auf den Rechnungsbetrag zu bezahlen.
3. Wechsel und Schecks werden nicht angenommen.
4. Tritt eine erhebliche Gefährdung des Zahlungsanspruchs ein, so sind wir berechtigt, Vorauszahlungen oder ausreichende Sicherheit zu fordern. Verweigert der Besteller Vorauszahlungen oder Sicherheit, so können wir vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz geltend machen.

## § 11 Aufrechnung/Zurückbehaltung

1. Gegenüber unseren Ansprüchen kann der Käufer nur dann die Aufrechnung erklären, wenn seine Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.
2. Ein Leistungsverweigerungs- oder Zurückbehaltungsrecht kann durch den Käufer nur dann geltend gemacht werden, wenn der Gegenanspruch auf dem selben Vertragsverhältnis beruht.

## § 12 Eigentumsvorbehalt

1. Jede von uns gelieferte Ware bleibt unser Eigentum bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises und bis zur vollständigen Erledigung sämtlicher aus der Geschäftsbeziehung resultierender Forderungen (erweiterter Eigentumsvorbehalt).  
Eine wie auch immer geartete Verfügung über die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware durch den Käufer ist nur im regelmäßigen Geschäftsverkehr des Käufers gestattet. Keineswegs darf die Ware aber im Rahmen des regelmäßigen Geschäftsverkehrs zur Sicherung an Dritte übereignet werden.
2. Im Falle des Verkaufes der Ware im regelmäßigen Geschäftsverkehr tritt der bezahlte Kaufpreis an die Stelle der Ware. Der Käufer tritt bereits jetzt alle aus einer etwaigen Veräußerung entstehenden Forderungen an uns ab. Der Käufer ist ermächtigt, diese Forderung so lange einzuziehen, wie er seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber nachkommt. Mit Rücksicht auf den verlängerten Eigentumsvorbehalt (Vorausabtretung der jeweiligen Kaufpreisforderung) ist eine Abtretung an Dritte, insbesondere Kreditinstitute, vertragswidrig und daher unzulässig. Wir sind jederzeit berechtigt, die Vertragsunterlagen des Käufers zu prüfen und dessen Abnehmer von der Abtretung zu informieren.
3. Ist die Forderung des Käufers aus dem Weiterverkauf in ein Kontokorrent aufgenommen worden, tritt der Käufer hiermit bereits auch seine Forderung aus dem Kontokorrent gegenüber seinem Abnehmer an uns ab. Die Abtretung erfolgt in Höhe des Betrages, den der Lieferant dem Käufer für die weiter veräußerte Vorbehaltsware berechnet hatte.
4. Im Falle einer Pfändung der Ware bei dem Käufer sind wir sofort unter Übersendung des Zwangsvollstreckungsprotokolls und einer eidesstattlichen Versicherung darüber zu unterrichten, daß es sich bei der gepfändeten Ware um die von uns gelieferte und unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware handelt.
5. Die Geltendmachung unserer Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt entbindet den Käufer nicht von seinen vertraglichen Verpflichtungen. Der Wert der Ware im Zeitpunkt der Rücknahme wird lediglich auf unsere bestehende Forderung gegen den Käufer angerechnet.

## § 13 Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Als Erfüllungsort wird unser Firmensitz (Witzhave) vereinbart.
2. Soweit der Käufer Unternehmer oder juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, wird Hamburg als ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten vereinbart.  
Für gegen uns gerichtete Ansprüche ist dieser Erfüllungsort und Gerichtsstand ausschließlich. Wir sind dagegen befugt, den Käufer auch an jedem anderen, nach den gesetzlichen Vorschriften zuständigen Gericht in Anspruch zu nehmen.
3. Sollten einzelne Vertragsbestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im übrigen wirksam. Dies gilt auch, wenn sich im Vertrag eine Regelungslücke herausstellen sollte.
4. In jedem Fall, insbesondere auch bei grenzüberschreitenden Lieferungen findet deutsches Recht Anwendung.